

3. die militaristisch-klerikale Staatsordnung Westdeutschlands und ihre Gesetze auf die Deutsche Demokratische Republik übertragen werden;

4. die deutsche Wiedervereinigung durch eine Kommission der vier Mächte vollzogen wird, die im Sinne der vorgenannten drei Punkte Vereinbarungen trifft und somit dem deutschen Volk den Willen des westdeutschen Finanzkapitals und der Hitlergenerale diktiert.

Unsere Partei leistete mit der Veröffentlichung des „Deutschlandplans des Volkes“ am 14. April 1960 einen wichtigen Beitrag zur Gipfelkonferenz. Dieser Deutschlandplan ist ein realer Plan zur Sicherung des Friedens, für die Rettung der deutschen Nation, für eine Annäherung der beiden deutschen Staaten. Der Hauptinhalt des „Deutschlandplans des Volkes“ war auf den Abschluß eines Friedensvertrages und die Ausschaltung des deutschen Militarismus gerichtet. Er enthielt den Vorschlag eines nationalen Kompromisses: die Konföderation der beiden deutschen Staaten, die den ersten Schritt in der Richtung der deutschen Wiedervereinigung darstellt.

In diesem „Deutschlandplan des Volkes“ wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Gefahr für das deutsche Volk durch die aggressive NATO-Politik inzwischen größer geworden war. Dieser Plan wies den Weg zur Verständigung der beiden deutschen Staaten aus der Kraft des vereinten Kampfes der Arbeiter in Ost und West.

Im „Deutschlandplan des Volkes“ wurden die gemeinsamen Interessen der Arbeiter in Westdeutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik nachgewiesen und der Gedanke eines nationalen Kompromisses entwickelt. Ein solcher Kompromiß, der die Annäherung der beiden deutschen Staaten trotz verschiedener Gesellschaftsordnung in einer deutschen Konföderation bedeutet, ist nicht nur für die Arbeiterklasse, sondern auch für die anderen Klassen und Schichten der Bevölkerung bis hinein in die Kreise der westdeutschen Bourgeoisie annehmbar.

In konsequenter Fortsetzung der Friedenspolitik unserer Partei beriet das 13. Plenum des Zentralkomitees ein neues, genau ausgearbeitetes Programm zur Sicherung des Friedens und zur Annäherung der beiden deutschen Staaten: den Deutschen Friedensplan. Am 6. Juli 1961 wandte sich dann die Volkskammer mit dem Deutschen Friedensplan an die Regierung und den Bundestag Westdeutschlands und an das deutsche Volk in beiden deutschen Staaten.

Im Deutschen Friedensplan wird der Abschluß eines einheitlichen Friedensvertrages mit beiden deutschen Staaten als die alles überragende